

Bauen ohne Bauplatzkauf
Pfarreistiftung der Evangelischen
Landeskirche in Württemberg –
Ihre Partnerin für ein Grundstücksleben!



Kurzexposé

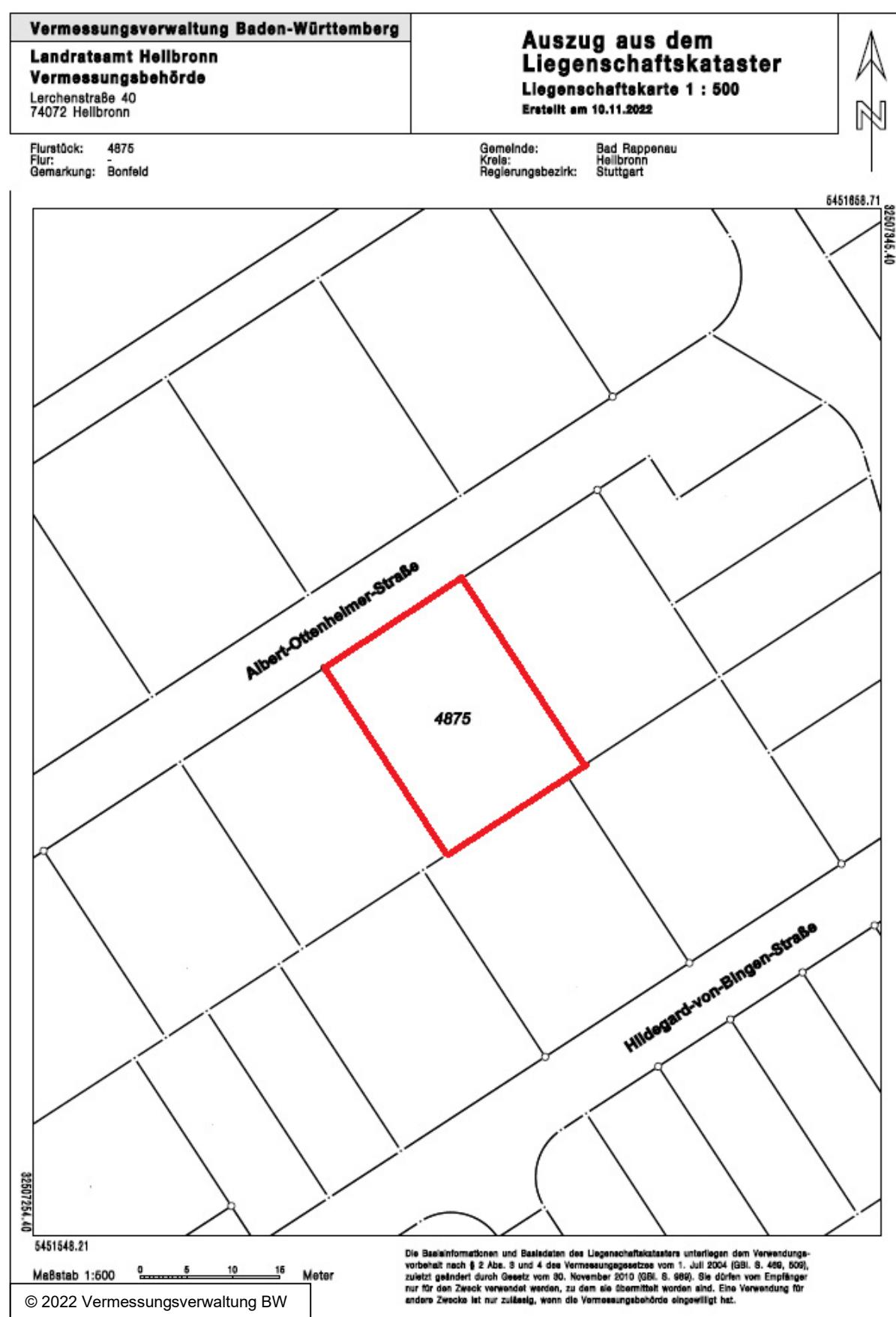
Schöner Bauplatz für ein Einfamilienhaus im Neubaugebiet „Boppengrund II“
- im Erbbaurecht zu vergeben -

Bebauung:	Einfamilienhaus
Grundstück zur Vergabe:	Flst. 4875 mit 420 m ²
Festsetzungen im Bebauungsplan:	WA = Allgemeine Wohngebiete GRZ: 0,4 Traufhöhe: max. 4,50 m Gebäudehöhe: abhängig von der Dachform max. 3 Wohneinheiten
Erbbauzins:	Der anfängliche Erbbauzins beträgt 6.384 €/jährlich. Alternativ gibt es die Option durch einen Einmalbetrag einen niedrigeren Anfangserbbauzins zu erlangen: Der Erbbauzins setzt sich dann zusammen aus einem Einmal- betrag in Höhe von 54.000 € und dem anfänglichen, jährlichen Erbbauzins in Höhe von 4.224 €.
Angaben zur Erschließung:	voll erschlossen Die Hausanschlusskosten sind von den Erbbauberechtigten zu tragen.



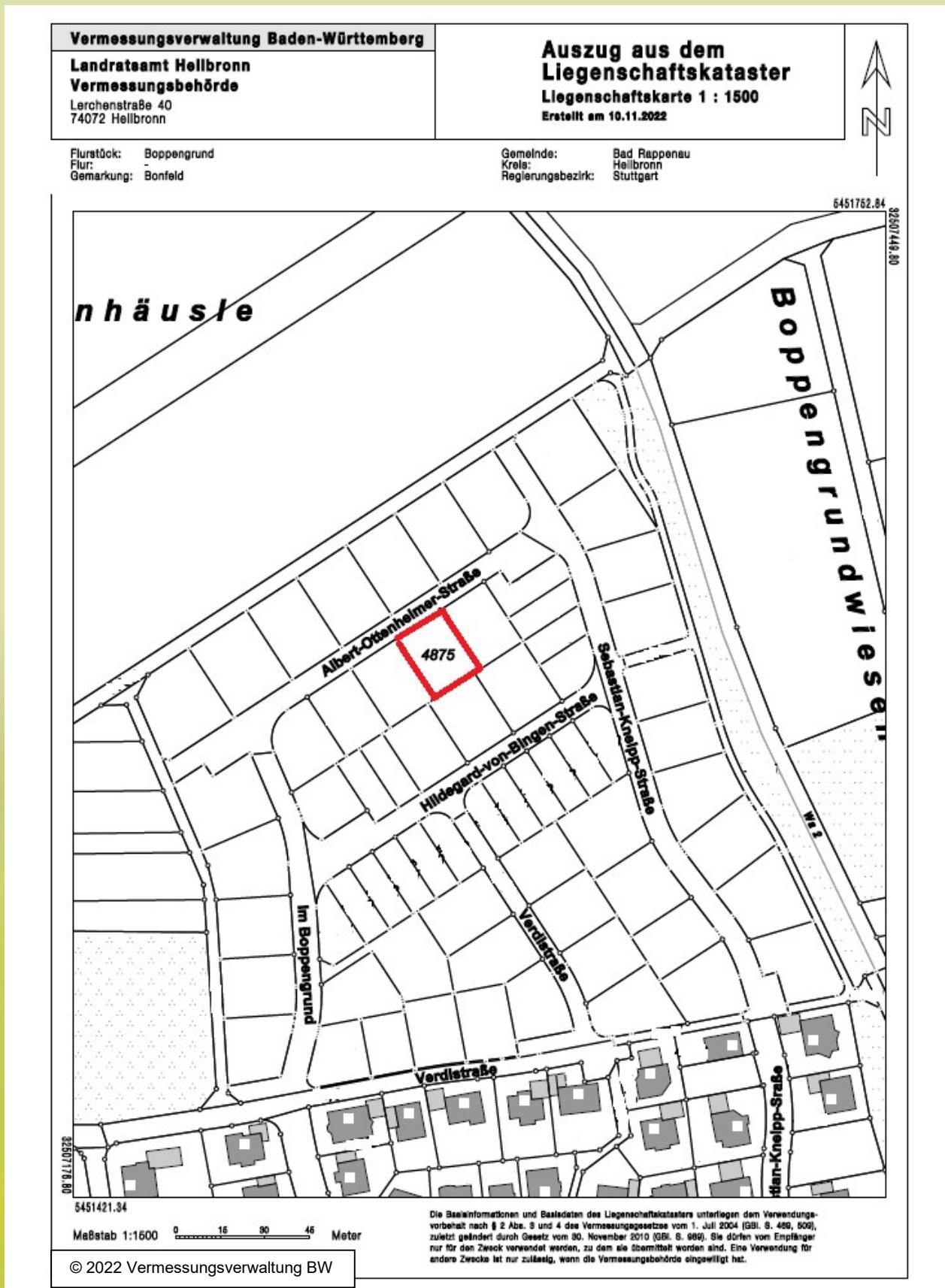
*Alle Angaben nach bestem Wissen. Pläne und Zeichnungen sind nicht in jedem Fall maßstäblich. Irrtum und Zwischenverkauf vorbehalten.
Dieses Exposé ist eine Vorinformation, als Rechtsgrundlage gilt allein der notariell abgeschlossene Vertrag.*

Lageplan 1:500:



- nicht maßstäblich -

Übersichtsplan des Neubaugebiets:



- nicht maßstäblich -

Weitere Informationen zu diesem Bauplatz finden Sie auch unter:

<https://www.badrappenau.de/wirtschaft/bauen-und-wohnen/bebauungsplaene-und-flaechennutzungsplan>